Auskunft der *Versicherungskammer Bayern* zur Gesamt-Abschaltung der Straßenbeleuchtung in den Gemeinden Bernau (83233) und Aschau (83229) zur Earth Night am 17.09.2020 (ab 22 Uhr bis zur Morgendämmerung)

Zitat:

"... soweit sich Schadenfälle aus der Abschaltung der Straßenbeleuchtung im Rahmen der Earth Night ergeben, besteht für die sich hieraus ergebenden gesetzlichen Haftungen bedingungsgemäßer Versicherungsschutz im Rahmen der Kommunalen Haftpflichtversicherung.

Der Versicherungsschutz ist durch Versicherungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden nicht begrenzt. Er umfasst die Befriedigung berechtigter und die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Evtl. könnte es auch während der Abschaltung der Straßenbeleuchtung erforderlich sein, besonders gefährliche Stellen im Fußgängerverkehr zu beleuchten. Wir empfehlen daher, dies vorab zu überprüfen."